

FAQ: Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung

Was heißt, dass eine Doppelförderung nicht möglich ist?

Nur für den speziellen Förderzweck (Kreativdienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Crowdfunding-Kampagne), darf keine zweite Förderung beantragt werden bzw. beantragt worden sein. Andere Gründungs- oder Unternehmensförderungen sind davon nicht betroffen.

Muss ich bei der Beantragung einen Kostenvoranschlag meiner Dienstleister einreichen?

Ja. Bitte reiche mit dem Antrag Kostenvoranschläge der Dienstleister*innen mit ein, die du beauftragen möchtest. Wichtig ist, dass aus den Angeboten sehr deutlich die Leistung und der Gesamtpreis hervorgehen. Ein Angebot, das nur einen Stundensatz beinhaltet, aber keine Gesamtkosten, können wir beispielsweise nicht berücksichtigen.

Welche Dienstleister*innen kann ich beauftragen?

Die förderfähigen Kreativleistungen für die Crowdfunding-Kampagne müssen durch Unternehmen der [Kreativwirtschaft](#)¹ mit Sitz im Stadtgebiet Hamburg erbracht werden.

Ich möchte eine Crowdfunding-Kampagne auf meiner eigenen Website starten. Ist das im Rahmen der Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung erlaubt?

Nein. Wenn du die Hamburg Crowdfunding-Kampagnenförderung beantragen willst, musst du eine der gängigen Crowdfunding-Plattformen nutzen. Eine Übersicht ist [hier](#) zu finden.

Muss ich Geld zurückzahlen, wenn ich weniger ausbebe als beantragt?

Ja. Wenn du für die im Antrag angegebenen Dienstleistungen weniger zahlst, als in den Angeboten kalkuliert war, muss das übrige Geld zurückgezahlt werden.

Bis wann muss ich den Verwendungsnachweis einreichen?

Der*die Förderungsempfänger*in reicht den Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von spätestens einem Monat nach Beendigung der Crowdfunding-Kampagne bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein. Eine Crowdfunding-Kampagne ist beendet, sobald die vorher festgelegt Finanzierungsfrist erreicht ist.

Infos zum Verwendungsnachweis findest du im Fördervertrag, den du im Rahmen der Förderzusage erhältst. Am besten setzt du dir einen Reminder direkt nach deiner Kampagne, wenn du auch die Rechnungen für die Dienstleister*innen bezahlt hast.

¹ Das umfasst Leistungen aus den Bereichen Architektur, Design, Literatur, Presse, Software/Games, Werbung, Bildende Kunst, Film, Musik, Rundfunk, Theater/Tanz.

Was beinhaltet der Verwendungsnachweis konkret?

Der Verwendungsnachweis beinhaltet

- einen Sachbericht über max. zwei Seiten, in dem beschrieben wird, um welches Projekt es sich handelt und welche Leistungen mit der Förderung in Anspruch genommen wurden und wie die Crowdfunding-Kampagne verlief (Startdatum, Laufzeit, Art der Dankeschöns, Anzahl der Unterstützer*innen, finanzierte Gesamtsumme und Ausblick der folgenden Schritte)
- die Rechnung(en) über die im Rahmen der Förderung in Anspruch genommenen Leistungen und
- eine rechtsverbindliche Erklärung zur Verwendung der Mittel (siehe dazu auch die Formulierung im Fördervertrag, § 4 Abs. 1c) .

Für den Nachweis erhältst du eine Vorlage, die du zusammen mit dem Sachbericht und den Rechnungsbelegen bei der Kreativ Gesellschaft einreichst.

Wie ist der Ablauf der Beantragung?

1. Antragsdokumente und Sonderförderrichtlinie auf www.kreativgesellschaft.org/kampagnenfoerderung herunterladen und durchlesen.
2. Telefonische Beratung bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft vereinbaren.
3. Angebote der Auftragnehmer*innen (=Dienstleister*innen) aus der Hamburger Kreativwirtschaft einholen.
4. Antragsdokumente zusammenstellen.
5. Antrag mit allen erforderlichen Dokumenten bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft digital bis spätestens 14 Tage vor der Veröffentlichung der Crowdfunding-Kampagne (Finanzierungsphase) einreichen:
airtable.com/shrXzHISmnhAyaWin
Bitte beachten: Zwischen der Antragstellung und Start der Crowdfunding-Kampagne dürfen max. sechs Monate liegen. Das Startdatum der Finanzierungsphase muss im Antrag angegeben werden.
6. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft verschickt eine Eingangsbestätigung.
7. Zu- und Absagen werden fortlaufend und regelmäßig versendet. Die Antragsbearbeitung kann bis zu zwei Wochen dauern.
8. Versendung des Fördervertrags. Gegenzeichnung durch den*die Antragsteller*in und Rücksendung an die Hamburg Kreativ Gesellschaft.
9. Auszahlung der Summe, sobald der von beiden Parteien unterschriebene Fördervertrag bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingetroffen ist.
10. Förderempfänger*in beauftragt Kreativdienstleister*in.
11. Sobald das Crowdfunding-Projekt auf einer Crowdfunding-Plattform veröffentlicht ist, schickt der*die Förderempfänger*in den Link zur Projektseite per Mail an:
Svenja Siemsen (svenja.siemsen@kreativgesellschaft.org)
12. Förderempfänger*in reicht einen Verwendungsnachweis bei ein.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Zu- und Absagen werden fortlaufend und regelmäßig versendet. Die Antragsbearbeitung kann bis zu zwei Wochen dauern. Die Summe wird ausgezahlt, sobald der von beiden Parteien unterschriebene Fördervertrag bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingetroffen ist. Die Fördermittel werden nach einer Förderzusage per Mail bis zu vier Wochen reserviert. Kommt es in diesem Zeitraum nicht zu einem Abschluss des Fördervertrags, verfällt die Zusage und die Mittel werden anderweitig vergeben.

Kann ich den Dienstleister nach der Förderzusage noch wechseln?

Sollte es während der Kampagnenvorbereitung notwendig sein, den*die Dienstleister*in zu wechseln, dann melde dich bitte umgehend bei uns.

Wann kann ich den*die Dienstleister*in beauftragen?

Die Dienstleister*innen dürfen grundsätzlich erst beauftragt werden, wenn die Zusage für die Förderung erfolgt ist. Melde dich bei uns, falls du schon einen Schritt weiter bist, die Förderung aber noch beantragen möchtest.

Was passiert, wenn meine Kampagne nicht zustande kommt?

Der Fördervertrag enthält einen konkreten Bewilligungszeitraum. Ist dieser überschritten und die Kampagne nicht gestartet/online, dann muss der Zuschuss zurückgezahlt werden, da dieser zweckgebunden und nur für diesen Zeitraum gültig ist.

Was passiert, wenn meine Crowdfunding-Kampagne nicht erfolgreich finanziert werden konnte?

Du musst die erhaltene Fördersumme nicht zurückzahlen. Bitte reiche den Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beendigung der Crowdfunding-Kampagne bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein.

Wie kann ich mich auf meine Crowdfunding-Kampagne vorbereiten?

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft bietet einen monatlichen [Crowdfunding-Club](#) an. Hier erfahren die Teilnehmenden wie man sich optimal auf eine (reward-based) Crowdfunding-Kampagne vorbereitet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Außerdem wird eine [Kampagnen-Erstberatung](#) angeboten.